

**Geschäftsbericht 2013 des Gemeinderats**  
**Bericht der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) zur Produkt-**  
**gruppe 7, Siedlung und Landschaft**

**Bericht an den Einwohnerrat**

---

**1. Allgemeines**

Die Sachkommission Siedlung und Landschaft hat den Geschäftsbericht 2013 an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2014 unter Beisein von Gemeinderätin Christine Kaufmann und Gemeinderat Daniel Albiets sowie dem Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt, Ivo Berweger, behandelt. Dabei konnten die zahlreichen von der Kommission gestellten Fragen kompetent beantwortet werden.

**2. Siedlungsentwicklung**

Im Rahmen der internationalen Bauausstellung Basel 2020 (IBA) ist die Gemeinde u.a. am Projekt zu einer S-Bahn-Haltestelle an der Grenze im Stettenfeld beteiligt. Das Resultat dieser Projektabklärung besagt, dass eine Haltestelle Sinn machen würde, auch wenn das Stettenfeld nicht überbaut würde. Als nächster Schritt werden die Folgen für den Bahnbetrieb geklärt.

Im Zusammenhang mit der Projektierung einer Autoeinstellhalle unter dem Gemeindehausparkplatz wird zurzeit der Aufgabenbeschrieb für das Ingenieurbüro erarbeitet. Eine öffentliche Ausschreibung ist nicht erforderlich. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Projekt bzw. ein Investitionskreditantrag dem Einwohnerrat noch in diesem Jahr vorgelegt werden kann.

Betreffend potenzielle neue Standorte für das Alters- und Pflegeheim Dominikushaus wurden drei Standorte näher geprüft: Hinter Gärten, Areal Gehörlosenschule, Mohrhaldenstrasse/Immenbachstrasse. Hinter Gärten wurde von der Stiftung Dominikushaus näher untersucht (Verhandlungen mit Grundeigentümern, Bebauungsgrobstudie). Schlussfolgerung: Zone 2 ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Das weitere Vorgehen ist im Moment Gegenstand von Diskussionen in der Stiftung selbst. Die Stiftung hatte bereits sehr hohe Planungsauslagen und möchte sich nicht ohne weitere Sicherheiten auf einen neuen Bebauungsplan einlassen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Zentrumsbebauung Niederholz ist vorgesehen, einen gemeinsamen Studienauftrag über beide Baufelder durchzuführen. Dazu ist voraussichtlich



Seite 2

ein Planungskredit seitens des Einwohnerrats nötig. Danach würde für das Baufeld A (Zentrumsbebauung) ein Investor gesucht. Für das Baufeld B (Wohnen) ist die Wohnbaugenossenschaft Höflirain vorgesehen. Sobald beide Investoren bekannt sind, folgt die Vorlage betreffend Baurechtsvertrag an den Einwohnerrat, dies dürfte in der zweiten Hälfte 2015 der Fall sein. Die Auswahl des zukünftigen Investors unterliegt nicht dem Beschaffungsrecht. Trotzdem wünscht die Sachkommission, den Prozess begleiten zu dürfen und bei der Priorisierung der einzelnen Projekte mit einbezogen zu werden.

Die zweite öffentliche Mitwirkung für den Entwicklungsrichtplan Niederholz ist nach der Behandlung der Zonenplanrevision und nach Ablauf der Referendumsfrist geplant. Bei einem Spaziergang durch das Quartier soll die interessierte Quartierbewohnerschaft über die Ziele und Massnahmen des Entwicklungsplans informiert werden. Anschliessend kann zum Planungsinstrument schriftlich Stellung genommen werden.

Die Deutsche Bundesbahn hat sich nachträglich zur Übernahme der Mehrkosten der geplanten Bahnunterführung am Friedhofweg bereit erklärt. Sie hatte die Wahl zwischen einerseits einem Abbruch der Ausschreibung, Überprüfung und Änderung des Projekts, Durchführen eines neuen Plangenehmigungsverfahrens und neuer Ausschreibung und andererseits der Übernahme der Mehrkosten. Die zweite Variante war nun günstiger. Beim nächsten Projekt für eine Unterführung in der Nähe des Hebelschulhauses wird dem Einwohnerrat ein Projektierungskredit für Projektierung inklusive Bewilligungs- und Ausschreibungsverfahren vorgelegt, um eine grössere Planungssicherheit zu erhalten.

### **3. Grünanlagen und Friedhof**

Die erforderliche Anpassung des Friedhofreglements wird durch den Gemeinderat erfolgen. Die Frage, ob es aufgrund der Abnahme der traditionellen Friedhofbestattungen mittel- bis langfristig überhaupt noch einen kommunalen Friedhof braucht, kann im Rahmen der bevorstehenden Ausarbeitung des nächsten Leistungsauftrags ein Thema sein.

In der Stadt Basel werden die Erträge aus den Mehrwertabgaben für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender Grünräume eingesetzt (§ 120 Bau- und Planungs-gesetz). Demgegenüber sind die in Riehen anfallenden Mehrwertabgaben nicht zweckgebunden. Die Abgaben fliessen in die allgemeine Ertragsrechnung.

### **4. Umwelt und Naturschutz**

Die Beiträge des Kantons an die Pflege von Naturobjekten werden aufgrund der getätigten Arbeiten im vergangenen Jahr gesprochen. Aus diesem Grund sind diese Beiträge schwierig zu budgetieren. Die Gemeinde ist jedoch in jedem Fall in der gesetzlichen Pflicht, die Naturobjekte auf eigenem Grund zu unterhalten.



Seite 3

Zur Revitalisierung des Mühleleichts im Abschnitt Weilstrasse bis Landesgrenze liegt ein Vorprojekt vor, welches vor allem rechtsufrig dem Gewässer mehr Raum geben möchte. Das Vorprojekt wurde gemeinsam mit dem Kanton in Auftrag gegeben und über den ökologischen Ersatz der Zollfrei Strasse finanziert. Zurzeit ist aber noch unklar, ob und in welcher Höhe sich Bund, Kanton und IWB an den Projektkosten beteiligen. Sobald diese Fragen geklärt sind, wird eine Einwohnerratsvorlage erstellt.

Die Erhebung des Baumbestands im Gemeindegebiet ist praktisch abgeschlossen, sodass der Gemeinderat das weitere Vorgehen festlegen kann, nachdem die Regelung des Baumschutzes nicht im Rahmen der Zonenplanrevision vorgenommen werden konnte.

## **5. Landwirtschaft**

Gestützt auf § 5 des Reglements betreffend Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen in der Landwirtschaft werden für Hochstammobstbäume pro Baum und Jahr folgende Beiträge ausgerichtet:

Kirschbäume CHF 40, Zwetschgen-, Mirabellen-, Reineclaude- und Pflaumenbäume, Apfel-, Birnen- und Quittenbäume: CHF 30.

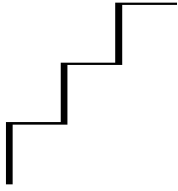
§ 12 des Reglements regelt die Form des Gesuchs und die Fristen. Die Gesuche werden auf Gemeindeformularen (das Formular dazu erhalten die Pfleger bewirtschafteter Bäume mit der Auszahlung, zudem kann das Formular im Internet bezogen werden) jährlich direkt bis Ende April an die auszahlende Fachstelle eingereicht. Mit dem eingereichten Formular verpflichtet sich der Antragsteller entsprechend die ökologischen Ausgleichsleistungen, im Falle der Hochstammobstbäume der Pflege der Bäume, zu tätigen. 2013 waren es 78 Antragsteller. 2014 sind es bis jetzt 66 Antragsteller.

Das Rebbaugelände in Riehen umfasst rund 6,1 ha (1774 gab es im Riehener Gemeindegebiet eine Rebfläche von 79 ha, 10 ha davon im Schlipf; 1978 waren es noch 35 Aren). Ca. 2,56 Hektaren sind im Besitz der Gemeinde Riehen; 1,2 ha hat die Gemeinde von Privaten dazu gepachtet. Die Rebflächen, welche im Besitz der Gemeinde Riehen sind sowie die von ihr gepachteten Flächen wurden per 1. Januar 2014 an die Weingut Riehen AG verpachtet (Pachtdauer 18 Jahre).

Die Umstellung auf biologische Produktion beim Landwirtschaftsbetrieb Maienbühl kann erst nach der Kündigung des Pachtverhältnisses des heutigen Pächters erfolgen. Diese wird voraussichtlich auf Anfang 2017 eingereicht. Somit wäre eine Umstellung ab 2018 möglich.

## **6. Wald**

Da der Standard der schweizerischen Waldnutzung von der Nachhaltigkeit sehr hoch ist, ist dies – auch unter ökologischen Aspekten - ein höheres Qualitätsmerkmal als ein FSC-Label. Das FSC-Label orientiert sich stark an den Standards der jeweiligen Herkunftsländer. Durch das Label wurde weder der Marktzugang verbessert noch sind damit die Holzpreise



Seite 4      signifikant gestiegen. Das FSC-Label bringt für das bereits per Gesetz nachhaltig produzierte Schweizer Holz keinen Mehrwert.

Schwere Maschinen werden im Riehener Wald nur sehr zurückhaltend eingesetzt und kommen nur auf bestehenden Forststrassen zum Einsatz. Zudem wird wo möglich mit Seilbahnen gearbeitet.

Für den Forst braucht es – auch aus Gründen der Arbeitssicherheit – ein Minimum an Mitarbeitern. Zudem bildet der Forst Lehrlinge aus. Aus diesen Gründen hat die Gemeinde ein Interesse daran, die Mitarbeitenden mit quantitativ und qualitativ genügend Arbeit auszulasten und bietet deshalb ihre Forstdienstleistungen auch Privaten an.

## **7. Antrag der Kommission**

Die Sachkommission Siedlung und Landschaft beantragt dem Einwohnerrat den Geschäftsbericht 2013 über die Produktgruppe 7 Siedlung und Landschaft zur Kenntnis zu nehmen und die dazugehörige Produktsummenrechnung zu genehmigen.

Riehen, 12. Juni 2014

Sachkommission Siedlung und Landschaft

Christian Heim  
Präsident